

Medieninformation

Anklage gegen ehemalige Ultra-Gruppierung „Starke Jugend“

Generalstaatsanwaltschaft Dresden erhebt Anklage zur Staatsschutz- kammer des Landgerichts Dresden

Die Generalstaatsanwaltschaft Dresden hat gegen fünf Deutsche im Alter zwischen 17 und 24 Jahren Anklage zur Staatsschutzkammer des Landgerichts Dresden vor allem wegen des Vorwurfs der Bildung einer kriminellen Vereinigung erhoben.

Den Angeschuldigten wird vorgeworfen, Anfang des Jahres 2020 das „Projekt Starke Jugend“ als neue Nachwuchsgruppe in der Ultraszene eines Fußballklubs gegründet zu haben oder Mitglieder in dieser Gruppierung gewesen zu sein. Der Zweck der Gruppe sei spätestens seit Februar 2022 die Begehung von Straftaten gewesen.

Zur Erreichung des gemeinsamen Ziels suchten die Angeschuldigten mehrfach die Auseinandersetzung mit gegnerischen Fans, bedrohten diese und griffen sie an, um ihnen Fanartikel abzunehmen, um diese später als Trophäen präsentieren zu können. Im Zeitraum Mai bis Dezember 2022 sei es an verschiedenen Orten im Erzgebirge und in Zwickau sowie auch in Würzburg zu gewalttätigen Übergriffen auf gegnerische Fans gekommen. Dabei seien Gewalttaten, insbesondere Körperverletzungen und Raubdelikte, begangen worden. Die Gruppe habe während des Tatzeitraums die Bezeichnung „Starke Jugend“ aufgegeben. Ein rechtsextremistischer Hintergrund der Taten war nach Abschluss der Ermittlungen nicht festzustellen.

Die seit dem 31. Mai 2023 gegen zwei Angeschuldigte (23 und 24 Jahre) angeordnete Untersuchungshaft wurde wiederholt gerichtlich bestätigt. Bei einem weiteren Angeschuldigten wurde der Haftbefehl gegen geeignete Auflagen außer Vollzug gesetzt.

Ihr Ansprechpartner
Herr Dr. Torsten Keltsch

Durchwahl
Telefon +49 351 446-2908
Telefax +49 351 446-2970

presse@
gensta.justiz.sachsen.de*

19. Februar 2024

Hausanschrift:
**Generalstaatsanwaltschaft
Dresden**
Lothringer Str. 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/gensta

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 6 und 13.
Haltestelle Sachsenallee.

Gekennzeichnete Behindertenparkplätze befinden sich vor dem Haus.

Hinweise zum **Datenschutz** erhalten Sie auf unserer Internetseite. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

*Per E-Mail kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Nachrichten; nähere Informationen zur elektronischen Kommunikation mit der Generalstaatsanwaltschaft Dresden unter <https://www.justiz.sachsen.de/E-Kommunikation>.

Das Landgericht Dresden – Staatsschutzkammer – wird nunmehr über die Eröffnung des Hauptverfahrens und die Zulassung der Anklage entscheiden.

(Zu diesem Ermittlungsverfahren wurde bereits eine gemeinsame Medieninformation der Generalstaatsanwaltschaft Dresden und des Landeskriminalamtes Sachsen am 31. Mai 2023 veröffentlicht.)